Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Michael, Neutraubling

(Stand: 09. November 2023)



1. Geltungsbereich

Das institutionelle Schutzkonzept (nachfolgend: iSK) gilt für alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen der Pfarrei St. Michael Neutraubling, die bei der Ausführung ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und/oder Schutzbefohlenen haben.

Das iSK tritt ab 18.11.2023 in Kraft und wird konsequent auf allen Ebenen der Pfarrei umgesetzt.

2. Risikoanalyse

Im Rahmen der Erstellung des iSK wurde eine umfangreiche Risikoanalyse von der Arbeitsgruppe "Schutzkonzept" durchgeführt. (Anlage 1)

Die Ergebnisse der Risikoanalyse wurden zum einen in den Verhaltenskodex eingearbeitet, zum anderen wurden Gefahrenbereiche erkannt und beseitigt.

3. Inhalt

Das iSK umfasst folgende Punkte:

3.1 Verhaltenskodex (VK – Anlage 2) und Verpflichtungserklärung (VE – Anlage 3)

3.2 Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Ein eFZ muss von allen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen der Pfarrei beantragt werden, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und/oder Schutzbefohlenen – die dabei nicht in Begleitung ihrer Sorgeberechtigten/Vormünder auftreten – haben.

Dies umfasst insbesondere:

- Pfarrteam
- Kinder- und Jugendchorleiter:innen
- Gruppenleiter:innen
- Mitglieder der Sprecherrunde
- Hausaufgabenbetreuer:innen
- Mesner:innen
- Pfarrsekretär:innen
- Betreuungspersonen bei Fahrten mit Kindern und Jugendlichen

Tischmütter/-väter und Firmhelfer:innen benötigen für diese Tätigkeit kein eFZ, müssen aber die Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex und die Selbstauskunft unterzeichnen.

Das eFZ muss alle fünf Jahre erneuert werden. Etwaig anfallende Kosten übernimmt die Pfarrei.

3.3 Selbstauskunft (Anlage 6)

3.4 Vorgehensweise

Jede:r neue Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche erhält zu Beginn des Dienstes folgende Dokumente:

- den Verhaltenskodex (Anlage 2),
- die Verpflichtungserklärung (Anlage 3),
- den Brief für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses (Anlage 4),
- das Informationsblatt für das erweiterte Führungszeugnis (Anlage 5) und
- die Selbstauskunft (Anlage 6).

Die Dokumente müssen vor Dienstbeginn vollständig abgegeben sein.

Die oben genannten Personenkreise (neue und bereits im Dienst Tätige) nehmen unverzüglich an der nächsten Präventionsschulung (siehe www.bistum-regensburg.de) teil, diese ist alle fünf Jahre aufzufrischen.

Das Pfarrbüro erstellt und führt einen Erfassungsbogen zu den oben genannten Dokumenten. Die Sekretär:innen unterschreiben hierzu eine Verschwiegenheitserklärung (Anlage 7).

3.5 Beschwerdemanagement

3.5.1 Form

Eine Beschwerde ist in jeder Form möglich: telefonisch, per E-Mail, persönliches Gespräch, per Post, mit Zettel, etc. bei den Ansprechpersonen, beim Pfarrpersonal.

Anonyme Beschwerden werden nicht berücksichtigt.

Betroffene Personen suchen sich oft selbst aus, wem sie ihr Anliegen mitteilen. Deshalb kann auch jedes Gemeindemitglied zu einem möglichen Ansprechpartner werden! Wer von Sorgen solcher Art erfährt, wendet sich direkt an die benannten Ansprechpersonen. Die Ansprechpersonen können den Gesprächsleitfaden (Anlage 11) für Kummergespräche heranziehen und sich jederzeit bei Personen des Bistums und Frau Dr. Helmig melden.

3.5.2 "Kummerkasten"

Im Eingangsbereich der Pfarrkirche (Windfang Haupteingang) gibt es auf der rechten Seite eine Informationswand zum iSK und einen "Kummerkasten".

Beim "Kummerkasten" liegen sogenannte "Kummerzettel" (= Beschwerdeformular – Anlage 8), Blankozettel und Stifte aus. Daneben finden sich Kuverts.

Über dem Kummerkasten sind folgende Informationen zu lesen:

- Jede:r darf sich über alles beschweren.
- Wir bearbeiten nur Anliegen mit deinem Namen.
- Der Kummerkasten wird wöchentlich von den Pfarrsekretär:innen Karin Wiltschko und Christian Matz geleert.
- Jedes Anliegen wird ernst genommen.

Der Kummerkasten wird in der Regel montags von den Pfarrsekretär:innen geleert. Zusätzlich hängt ein Informationsblatt mit weiteren Hilfsangeboten (Anlage 9) aus.

3.5.3 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt ist vom Pfarrbüro der Handlungsleitfaden (Anlage 10) anzuwenden. Als Grundlage für ein Gespräch mit dem/der Beschwerdeführer:in kann der Gesprächsleitfaden (Anlage 11) zugezogen werden. Die Ansprechpersonen der Gemeinde können sich in ihrem Vorgehen mit den Ansprechpersonen des Bistums und Frau Dr. Helmig beraten (Anlage 9).

3.5.4 Dokumentation Beschwerdemanagement

Die eingegangenen Beschwerden werden vom Pfarrbüro aufgenommen, bearbeitet und dokumentiert (Anlage 12).

3.5.5 Veröffentlichung des Beschwerdemanagements

Ein einfaches Schaubild, das in der Kirche, im Guntherheim, im Pfarrsaal und auf der Homepage veröffentlicht wird, gibt eine Zusammenfassung des Beschwerdemanagements (Anlage 13).

3.6 Primärprävention

Die Sprecherrunde der Ministrant:innen erarbeitet eine Gruppenstunde zum Thema "Primärprävention". Diese Gruppenstunde wird jährlich (jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres) für alle Neulinge (Ministranten, Kinderchor etc.) angeboten.

Zusätzlich wird ein Plakat mit den wesentlichen Inhalten der Primärprävention ("Nein heißt Nein", "Mein Körper gehört mir"…) erstellt, das in der Kirche, im Guntherheim, im Pfarrsaal und auf der Homepage veröffentlicht wird.

4. Veröffentlichung des Schutzkonzepts

4.1 Vorstellung des Schutzkonzepts

Am 18. November 2023 wird das iSK im Anschluss an einen Gottesdienst und im Rahmen eines Vortrags im Pfarrsaal vorgestellt. Eingeladen wird hierzu die gesamte Pfarrgemeinde.

4.2 Soziale Medien

Auf der **Homepage** wird auf der Startseite ein Button für das iSK erstellt und dieses dann online gestellt. Auch auf der Facebook-Seite der Pfarrei und auf dem Instagram-Account der Ministrant:innen wird auf die Homepage verwiesen.

4.3 Pfarrversammlung

Bei der jährlichen **Pfarrversammlung** wird vom Schutzkonzeptbeauftragten der Pfarrei ein Überblick über die Arbeit mit dem Schutzkonzept gegeben.

4.4 Gebetstag für Opfer sexuellen Missbrauchs

Rund um den "Gebetstag für Opfer sexuellen Missbrauchs" (18. November) gibt es eine Aktion zum Thema Schutzkonzept, wie bspw. ein Artikel im Pfarrbrief oder eine Andacht in der Pfarrkirche.

5. Qualitätsmanagement

Dieses Schutzkonzept wird jährlich vom Schutzkonzeptbeauftragten (Stand Juli 2023: Diakon Manuel Hirschberger) überprüft.